



Das Projekt wird vom "EU Lifelong Learning Programme" gefördert.
Projekt Referenz Nr. 527877-LLP-1-2012-1-UK-ERASMUS-ENW

Britische Hochschulpolitik in Bezug auf die Studiengänge der Informations- und Elektrotechnik

Dieses Dokument bezieht sich nur auf die im europäischen Qualifikationsrahmen ab Level 6 definierten Hochschulabschlüsse. Alle Fachbegriffe in diesem Dokument sind in ihrer Bedeutung nur für das vereinigte Königreich von Großbritannien (UK) gültig und mögen in anderen Ländern eine andere Bedeutung besitzen.

Überblick über die Qualitätssicherung

Die meisten Hochschulen des UK sind eigenständig d.h. nicht in Besitz oder Verwaltung der öffentlichen Hand, wohl aber teilweise staatlich reguliert. Es gibt eine kleine Anzahl privater Hochschulen, von denen einige Abschlüsse anbieten, die von einer anderen Hochschule validiert wurden. Hochschulen im UK werden von der Quality Assurance Agency (QAA) [1] im Hinblick auf Qualität, die Studiengebühren, die Anzahl der Studierenden und die Art der Forschungseinrichtungen reguliert.

Jede Universität hat ihr eigenes internes Qualitätssicherungssystem, das als periodisch wiederkehrendes Audit durchgeführt wird.

In den Fachgebieten der Elektro- und Informationstechnik (EIT) akkreditiert die „Institution of Engineering and Technology (IET)“ [2] die Studiengänge, ob sie die akademischen Anforderungen an einen staatlich geprüften Ingenieurstatus erfüllen. Diese Akkreditierung ist maximal 5 Jahre gültig.

Es existiert keine feste Bezeichnung für die Hochschulstruktur im UK. Um akademische Disziplinen zusammenzufassen wird manchmal der Begriff Fakultät benutzt, untergliedert in Fachbereiche und Zentren. In anderen Fällen existieren nur Fachbereiche oder Zentren.

Externe Evaluation

Alle Universitäten haben externe Gutachter als Teil der Qualitätssicherung in der Lehre. Die externen Prüfer sind in alle Stufen des studentischen Beurteilungsverfahrens eingebunden und werden zur Zulassung aller Prüfergebnisse benötigt. Die externen Gutachter, die üblicherweise aus anderen britischen Universitäten stammen, werden von den Fachbereichen vorgeschlagen und von der Hochschuleinrichtung gebilligt.

Einrichtung neuer Studiengänge

Die Hochschulen akkreditieren ihre eigenen Studiengänge selbst (siehe auch Überblick über die Qualitätssicherung). Neue Studiengänge werden vom durchführenden Fachbereich entworfen und vorgestellt, und daraufhin von der Universität auf seinen Inhalt (vom „universitären Lehrgremium“) und auf seinen Geschäftsplan (vom „universitären Planungsgremium“) geprüft. Als Teil des Akkreditierungsprozesses werden Einschätzungen zum neuen Studiengang von Seiten der Studierenden, externen Akademikern und der Industrie benötigt.

Änderungen an bestehenden Studiengängen

Änderungen in der Lehrmethode eines Studiengangs können vom Fachbereich in der Regel selbst ausgeführt werden. Änderungen, die den fachlichen Inhalt eines Studiengangs wesentlich verändern, bedürfen der Zustimmung des „universitären Lehrgremium“.



Das Projekt wird vom "EU Lifelong Learning Programme" gefördert.
Projekt Referenz Nr. 527877-LLP-1-2012-1-UK-ERASMUS-ENW

Studentischer Einfluss auf die Studieninhalte

Studierende sind in die meisten Hochschulgremien und Entscheidungsprozessen mit eingebunden. Auf Studiengangsebene wird die Meinung der Studierenden durch das „Verbindungsgremium“ gesucht, ein Ausschuss in dem sowohl Lehrende als auch Studierende aller akademischen Jahre vertreten sind. Studierende geben Rückmeldung zum Studiengang wobei dies über dessen Teile (typischer Weise Module genannt) geschieht: durch Fragebögen am Modulende; durch Fragen, die im Verbindungsgremium aufgeworfen wurden; oder durch das pastorale Studierendenbetreuungssystem (durch die persönlichen akademischen Betreuer der Studierenden).

Einfluss der Industrie auf die Inhalte des Studiengangs

Alle Fachbereiche der EIT Studiengänge haben üblicherweise einen „Beratendes Industriegremium“ (dessen Name zwischen den Hochschulen variiert) über welches die Industrie Einfluss auf die Studiengänge und die Fachbereichsverwaltung nimmt und ein allgemeiner Austausch stattfindet.

Studierende mit Behinderung / besonderen Bedürfnissen / unkonventionellen Anforderungen

Im UK bezeichnet man dies als „Beeinträchtigung“. Alle Hochschulen müssen sich nach den Grundsätzen des Behindertendiskriminierungsgesetzes 2005 [3] und Gleichstellungsgesetzes 2010 [4] verhalten. Hochschulen haben üblicherweise einen zentralen studentischen Beauftragten, der die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden überprüft und geeigneten Anpassungen zustimmt. Diese Maßnahmen werden dann durch die Fachbereiche umgesetzt (soweit es Lehre und Lernen betrifft) oder durch die Hausmeister, falls infrastrukturelle oder bauliche Änderungen nötig sind. Es existiert ein gut etabliertes System, um über spezifische Anpassungen zu entscheiden, wodurch eine Gleichbehandlung aller Studierenden sicherstellt wird.

Mobilität und lebenslanges Lernen

Die Hochschulen des UK sind Teil des europäischen Erasmus+ Netzwerks. Zusätzlich haben die Hochschulen ihre eigenen Netzwerke zur institutionsweisen Zusammenarbeit in und über Europa hinaus etabliert und betreiben diese durch formale oder informelle Vereinbarungen zwischen den Institutionen.

Die Hochschulen sind gesetzlich dazu verpflichtet (Behindertendiskriminierungsgesetzes 2005 [3]) gleiche Möglichkeiten und Unterstützungen zu bieten, damit die Wünsche eines jeden erfüllt werden, ein Studium an jedem gewünschten Punkt seines Lebens zu beginnen. Alle Universitäten bieten eine Reihe von Abend- und Teilzeitkursen an, die besonders Berufstätige ansprechen. Hochschulen können auch Teilzeitversionen ihren Bachelor und Masterstudiengängen anbieten.

Informationsmanagement

Die Informationen sind in der Regel nur auf Englisch verfügbar, außer in Wales zusätzlich noch auf Walisisch. Die Informationsmenge, die frei zugänglich ist, wird nicht vorgeschrieben und variiert zwischen den Institutionen. Normalerweise sind alle Studiengangsbeschreibungen inklusive Struktur und Inhalten online verfügbar, manchmal bis hin zu Einzelheiten zu den



SALEIE

Das Projekt wird vom "EU Lifelong Learning Programme" gefördert.
Projekt Referenz Nr. 527877-LLP-1-2012-1-UK-ERASMUS-ENW

Modulen, ihrer Beschreibung, zu Zugangsvoraussetzungen, Lernzielen und der Art der Studienleistung.

Entsprechend dem Datenschutzgesetz 1998 [5] müssen alle persönlichen Daten von Studierenden und Mitarbeitern streng geschützt werden.

Weitere wichtige Informationen

Quellen

[1] The UK Quality Assurance Agency, www.qaa.ac.uk/en

[2] The Institution of Engineering and Technology, www.theiet.org

[3] The UK Disability Discrimination Act 2005 <https://www.gov.uk/definition-of-disability-under-equality-act-2005>

[4] The Equality Act 2010 <https://www.gov.uk/equality-act-2010-guidance>

[5] The Data Protection Act 1998 <http://www.legislation.gov.uk/UKPGA/1998/29/contents>